Zeitschrift: Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen

Herausgeber: Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Band: 49 (1976)

Heft: 2

Rubrik: Schweizerische Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerische Vereinigung der Feldtelegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere

Zentralvorstand

Zentralpräsident:

Hptm Bruno Gfeller
Nägelseestrasse 54 f, 8406 Winterthur

Post: c/o KTD Winterthur, Wartstrasse 2
8401 Winterthur
G (052) 86 12 40 P (052) 23 45 67

Sekretär:

DC René Steffen
Stationsstrasse 71, 8472 Seuzach
G (052) 86 14 30

Kassier:

Adj Uof Othmar Breitenmoser
Primarschulhaus, 8492 Wila
G (052) 86 13 87

Beisitzer:

Hptm Jakob Schneider
Wolfzangenstrasse 50, 8413 Neftenbach
G (052) 86 12 03

Adj Uof Jakob Berweger
Schachenweg 54, 8400 Winterthur
G (052) 86 12 43

Hauptversammlung vom 30. April 1976 in Winterthur

Anträge zuhanden der Hauptversammlung sind bis 31. März 1976 an den Zentralvorstand zu richten.

Assemblée générale du 30 avril 1976 à Winterthur

Les propositions pour cette assemblée sont à faire parvenir au comité central jusqu'au 31 mars 1976.

Eintritte/Admissions

In seiner letzten Sitzung hat der Zentralvorstand folgende Beitrittsgesuche gutgeheissen:

Lors de sa dernière assemblée le comité central a accepté les demandes d'admissions suivantes:

Lt Gilardi Curcio, 1936, Bellinzona
Fw Flacher Wilhelm, 1949, Seuzach
Wm Ruckstuhl Otto, 1950, Winterthur
Wm Zweidler Bruno, 1950, Winterthur

Wir heissen diese Kameraden in unserer Vereinigung herzlich willkommen.

Nous souhaitons à ces camarades la bienvenue dans notre association.

Beförderungen/Promotions

Auf den 1. Januar 1976 sind folgende Mitglieder militärisch befördert worden:

Avec date du 1er janvier 1976 les membres suivants ont été promus en grade militaire:

Zum Major/au grade du Major:

Gieriet Siegfried, GD PTT

Zum Hauptmann/au grade du capitaine:

Witzig Walter, KTD Winterthur
Baumann Max, KTD Bern
Brechbühl Walter, KTD Sitten
Humbel Max, KTD Winterthur
Kissling Ernst, KTD Olten
Mader Willy, KTD Neuenburg
Steffen Charles, GD PTT
Graf Fritz, KTD Thun
Bosshard Heinz, GD PTT
Bärtsch Anton, KTD Rapperswil
Michelotti Carlo, KTD Bellinzona
Plan Jules, KTD Genf
Colombo Viktor, GD PTT
Schgör Franz, KTD Luzern
Pfister Hansueli, KTD Thun
Schüpbach Jacky, KTD Lausanne
Doninelli Dino, KTD Bellinzona
Brunisholz Georges, KTD Freiburg
Friedli Hans-Rudolf, GD PTT
Pirotta Roméo, KTD Neuenburg
Legler Hans-Peter, GD PTT
Hügli Peter, GD PTT

Zum Oberleutnant/au grade du plt:

Devantéry Roger, KTD Sitten
Zoller Willy, KTD Genf
Bachmann Bruno, KTD Winterthur
Blaser Kurt, GD PTT
Dobler Ernst, KTD Olten
Belloni Alfredo, KTD Biel
Eicher Claude, KTD Freiburg

Fortsetzung folgt

Im Namen der Vereinigung gratuliert der Zentralvorstand diesen Mitgliedern recht herzlich zu ihrer Beförderung.

Au nom de l'association le comité central félicite vivement ces membres de leur promotion.

Die Unfallverhütungsaktion 1976 der Armee

Personentransporte

Im Militärdienst sind Mannschaftstransporte auf Lastwagen beinahe die Regel. Die hiefür eingesetzten Fahrzeuge müssen durch ihre Führer entsprechend vorbereitet werden. Es ist unter anderem dafür zu sorgen, dass die Ladefläche während der Fahrt, unabhängig von der herrschenden Witterung, gut durchlüftet wird. Das wird erreicht, indem die Blache an der Rückwand und auf mindestens einer Fahrzeugseite hochgerollt wird. Wenn der Belüftung nicht genügende Aufmerksamkeit geschenkt wird, besteht die Gefahr, dass durch die entstehende Sogwirkung Strassenstaub und Abgase auf die Ladebrücke gelangen. Während ersteres nur unangenehm ist, kann letzteres Vergiftungen zur Folge haben.

Die Mannschaft darf nicht über die geschlossenen Seitenwände auf die Ladebrücke klettern. Einzelne Wehrmänner könnten dabei an der glatten Fläche abrutschen und sich bei Stürzen Verletzungen zuziehen. Dabei müssen die vorhandenen Trittflächen benützt werden. Ein auf der Brücke stehender Kamerad leistet den

Nachfolgenden Hilfe, indem er sie heraufzieht. Wie das Aufsteigen ist auch das Absteigen über die geschlossenen Seitenwände nicht gestattet. Abgestiegen wird bei heruntergeklapptem Laden an der Rückseite des Fahrzeuges. Ein oder zwei Wehrmänner stellen sich dort auf, dass sich die Absteigenden auf ihren Schultern abstützen können. Die Missachtung dieser Weisung kann Rücken-, Fuss- und Knöchelverletzung zur Folge haben. Zudem besteht die Gefahr, dass die Leute beim Abspringen über die geschlossenen Seitenwände auf die Fahrbahn springen und so den Gefahren des rollenden Verkehrs ausgesetzt sind.

Personen dürfen auf der Ladebrücke nur mitfahren, wenn sie durch die Seitenwände geschützt sind. Die Verantwortung für das ordnungsgemässe Schliessen der Seiten- und Rückwände liegt ausschliesslich beim Fahrzeugführer. Er hat sich vor der Wegfahrt zu vergewissern, dass alle Kipplad-enverschlüsse richtig eingehängt, einwandfrei verschlossen und, wo notwendig, gesichert sind. Die auf der Brücke Mitfahrenden haben auf dem Boden oder auf ihren Packungen oder der zum Sitzen hergerichteten Ladung — mit dem Rücken zur Fahrrichtung Platz zu nehmen, ausgenommen bei Fahrzeugen mit festmontierten Sitzbänken. Das Stehen oder Sitzen auf Seiten- und Rückwänden birgt enorme Gefahren in sich und ist deshalb verboten.

Mannschaftstransporte sind dann verboten, wenn der Fahrer die Schutzmaske trägt, wenn mit Tarnbeleuchtung oder nachts ohne Licht gefahren werden muss, sowie auf Lernfahrten.

Uebrigens:

Fahrer und Mitfahrer müssen vorhandene Sicherheitsgurten während der Fahrt benützen.